Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16855**

19. Wahlperiode 29.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Beatrix von Storch, Jürgen Braun, Petr Bystron, Anton Friesen, Marcus Bühl, Joana Cotar, Siegbert Droese, Dr. Michael Espendiller, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Dr. Axel Gehrke, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Udo Hemmelgarn, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Jörn König, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Hansjörg Müller, Volker Münz, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Paul Viktor Podolay, Martin Reichardt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Uwe Witt und der Fraktion der AfD

Das Verhältnis zwischen der EU und Israel verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Zuge ihrer Ratspräsidentschaft auf,

• sich für die Verbesserung des Verhältnisses zwischen der EU und Israel einzusetzen, und darauf hinzuwirken, dass die Haltung der EU gegenüber Israel dem Umstand Rechnung trägt, dass Israel die einzige westliche Demokratie im Nahen Osten ist, die durch denselben islamistischen Terror bedroht wird, der auch in Europa schon viele Opfer gekostet hat.

• sich in der EU dafür einzusetzen, die Unterscheidung zwischen einem politischen Arm und einem militärischen Arm der Hisbollah aufzugeben und die Hisbollah im Ganzen auf die Terrorliste der EU zu setzen.

• darauf hinwirkt, die Kooperation zwischen den EU-Staaten und Israel insbesondere in der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zu intensivieren.

• die Kommission zu veranlassen, eine umfassende Untersuchung durchzuführen und die Ausgaben und Förderprogramme dahingehend zu prüfen, inwieweit es Verbindungen zwischen geförderten Organisationen und der BDS-Bewegung oder anderen Initiativen mit gleichgerichteten Zielen gibt und das Ergebnis der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit Transparenz zu schaffen.

• im Hinblick auf den kommenden EU-Haushalt sicher zu stellen, dass jede direkte oder indirekte Finanzierung der BDS-Bewegung oder ihr nahe stehender Organisationen oder anderer Organisationen mit ähnlichen Zielen aus Mitteln der Europäischen Union verboten wird.

• dass die von der EU-Kommission einseitig auf Israel angewendete Kennzeichnungspflicht für Produkte aus jüdischen Siedlungen aufgehoben und diese diskriminierende Praxis beendet wird.

Berlin, den 24. Januar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Nach 13 Jahren übernimmt Deutschland am 1. Juli 2020 wieder den Vorsitz des Rates der Europäischen Union. Diese Gelegenheit muss die Bundesregierung nutzen, um sich dafür einzusetzen, das Verhältnis zwischen der EU und Israel zu verbessern. Das Verhältnis zwischen der EU und Israel ist belastet durch die fehlende Abgrenzung der EU gegenüber der antisemitischen BDS-Bewegung, der einseitig diskriminierenden Kennzeichnungspflicht für Produkte aus jüdischen Siedlungen und durch eine auf Beschwichtigung abzielende Haltung gegenüber dem islamistischen Terrorismus, wie sie insbesondere in der nicht haltbaren Unterscheidung zwischen einem militärischen und einem politischen Arm der Hisbollah zum Ausdruck kommt.

Der Bundestag hat in seinem Beschluss „Wirksames Vorgehen gegen die Hisbollah die Bundesregierung aufgefordert, die Trennung der Hisbollah in einen politischen und einem militärischen Arm aufzuheben und auf europäischer Ebene zu einer gemeinsamen Bewertung der Hisbollah als Terrororganisation zu kommen. Die Trennung zwischen einem militärischen und einem politischen Arm ist nicht haltbar. Die Bundesregierung muss das Jahr ihrer Ratspräsidentschaft nutzen, um die Initiative zu ergreifen, um die Listung der Hisbollah und zwar auch des politischen Arms als Terrororganisation durch die EU zu erreichen. Die EU-Staaten und Israel befinden sich in derselben Lage, Angriffsziele des islamistischen Terrors zu sein. Eine engere Kooperation bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zwischen den Staaten der EU und Israel ist im gegenseitigen Interesse.

In dem Beschluss des Bundestages „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“ hat der Bundestag eindeutig festgestellt, dass die Methoden und Argumentationsmuster der BDS-Bewegung antisemitisch sind, und beschlossen, dass Gruppierungen der BDS-Bewegung aus Mitteln des Bundes in keiner Weise unterstützt werden dürfen. Dieser Beschluss knüpfte bereits im Titel an die Antisemitismus-Resolution des Bundestages an. Die Glaubwürdigkeit dieser Beschlüsse hängt ganz wesentlich davon ab, ob die Bundesregierung sich nicht nur auf nationaler, sondern auch auf der EU-Ebene für deren Verwirklichung einsetzt, da anderen Falls nicht sichergestellt ist, dass über den EU-Haushalt deutsche Steuergelder nicht indirekt der BDS-Bewegung zu Gute kommen.

Das ist notwendig, da die EU in der Vergangenheit leider die gebotene Klarheit in der Abgrenzung zur antisemitischen BDS-Bewegung vermissen ließ. Das israelische Ministerium für strategische Angelegenheiten ging davon aus, dass etwa im Jahr 2016 vierzehn europäische und palästinensische NGOs direkt oder indirekt Unterstützung von der EU erhielten. Die Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini erklärte in einem Brief im Juli 2018 an den israelischen Minister für strategische Angelegenheiten, dass die BDS-Bewegung, die Tatsache, dass eine Organisation oder Einzelperson mit der BDS-Bewegung in Verbindung steht, bedeute

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nicht, dass sie sich dadurch für die Vergabe von EU-Geldern als ungeeignet erweist. In dieser Aussage kommt ein Verständnis der EU im Umgang mit der BDS-Bewegung zum Ausdruck, das sich im krassen Gegensatz zu den Beschlüssen des Bundestages befindet.

Auch die von der EU-Kommission eingeführte Kennzeichnungspflicht für Produkte aus jüdischen Siedlungen leistet den Boykottaufrufen der BDS-Bewegung Vorschub und belastet das Verhältnis der EU zum jüdischen Staat und den Juden in Europa nachhaltig. Denn eine solche Kennzeichnungspflicht existiert für keinen anderen der über 200 Territorialkonflikte auf der Welt, auch nicht für das von der Türkei besetze Nordzypern und die von Marokko besetzte West-Sahara. Dieser doppelte Standard im Umgang mit dem jüdischen Staat insbesondere im Vergleich vielen muslimischen Staaten wie etwa Marokko und die Türkei ist nicht tragbar.

Das besondere historische Verhältnis und die von Konrad Adenauer und David Ben Gurion begründete Partnerschaft zwischen der deutschen und der israelischen Nation, das gemeinsame Interesse zwischen den EU-Staaten und Israel bei der Abwehr der Bedrohung durch den islamistischen Terror und der Respekt vor den Beschlüssen des Bundestages stellen die Bundesregierung vor die politisch zwingende Aufgabe die deutsche Ratspräsidentschaft zu nutzen, das Verhältnis zwischen der EU und Israel zu verbessern und den Auftrag des Bundestages im Hinblick auf die Beschlüsse zu BDS und Hisbollah auf EU-Ebene zu erfüllen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.